

Antwort von Herrn Nielson im Namen der Kommission*(22. April 2003)*

Der Kommission ist die Existenz Freier Exportzonen (FEZ) auf Mauritius bekannt, die für die Entwicklung der Insel in den letzten 30 Jahren eine wichtige Rolle gespielt haben.

Der Kommission ist ebenfalls bekannt, dass in Bezug auf FEZ häufig kritisiert wird, dass die Arbeitsbedingungen unter dem Standard liegen und dass Gewerkschaften unterdrückt werden. Auf Mauritius wurde der Arbeitsmarkt für den Exportsektor effektiv von dem der anderen Wirtschaftssektoren losgelöst, und Exportunternehmen können die Zahl der Arbeitskräfte je nach den wechselnden Marktbedingungen flexibel nach oben oder unten anpassen. Der jüngste Anstieg der Zahl illegaler Arbeitsaussetzungen in den FEZ auf Mauritius ist ein Anzeichen dafür, dass das ansonsten weitreichende Regulierungssystem nicht lückenlos greift. Die Neuentwicklungen in den internationalen Handels- und Arbeitsgefügen in Bezug auf FEZ könnten die Situation der FEZ auf Mauritius ebenfalls beeinträchtigen. In diesem Kontext hat die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) ihre Arbeit im Bereich Beschäftigung und Sozialpolitik bezüglich FEZ intensiviert. Die IAO berichtete von einigen Problemen, die auf Mauritius im Zusammenhang mit den Praktiken der Einstellung und Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern und anderen Fragen wie der Arbeitszeit⁽¹⁾ auftraten.

Die Kommission würde der Schlussfolgerung, dass die FEZ auf Mauritius der Entwicklung vor Ort abträglich sind, nicht zustimmen. Die FEZ gelten neben Zucker, Fremdenverkehr und Finanzdienstleistungen als eine der vier Säulen, die die Wirtschaftstätigkeit weiterhin ankurbeln. Mauritius hat die FEZ erfolgreich in den Industrialisierungsprozess integriert, indem dauerhafte Verbindungen zwischen den FEZ und örtlichen Zulieferern geschaffen und auf diese Weise das Potenzial der Zonen in Bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen optimiert wurden.

Die Kommission verurteilt Verstöße gegen das Arbeitsrecht auf Mauritius ebenso wie anderswo. Diesbezüglich sei daran erinnert, dass die Gemeinschaft sich der Anwendung der arbeitsrechtlichen Mindestnormen der IAO verschrieben hat. Zudem hat die Kommission unlängst ihre Zusammenarbeit mit der IAO intensiviert, die die weltweite Förderung arbeitsrechtlicher Mindestnormen, die Förderung angemessener Arbeitsbedingungen einschließlich der Beseitigung der Armut und die Förderung der sozialen Dimension der Globalisierung betrifft. Die Gemeinschaft hat ferner zugesagt, die Anwendung arbeitsrechtlicher Mindestnormen im Rahmen bilateraler und multilateraler Abkommen mit Entwicklungsländern zu fördern. Ein gutes Beispiel hierfür die Artikel 50 des Abkommens von Cotonou; in diesem Artikel haben die Gemeinschaft und die Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes (AKP-Staaten) ihr Engagement für die arbeitsrechtlichen Mindestnormen der IAO bekräftigt.

Die Aushandlung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und AKP-Staaten wird Gelegenheit bieten, den Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf die Umsetzung dieses Engagements durch konkrete Maßnahmen zu intensivieren.

⁽¹⁾ <http://www.ilo.org/public/english/standards/relm/gb/docs/gb286/pdf/esp-3.pdf>.

(2004/C 33 E/049)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0542/03**von José Ribeiro e Castro (UEN) an die Kommission***(26. Februar 2003)*

Betrifft: Definition von „Bevölkerung“ — Abtreibung

Auf der diesbezüglichen Website http://www.europa.eu.int/comm/development/sector/social/population_en.htm geben die Dienststellen der Kommission folgende seltsame Definition des Wortes Bevölkerung:

The term „population“ is an umbrella term now used to describe issues relating to demography and reproductive and sexual health and rights. This can include issues such as contraception, abortion, safe motherhood, early child care, gender-based and sexual violence, and sexually transmitted diseases (STDs), including HIV/AIDS. „Population“ issues relate to men, women, adolescents and children.

Eine solche Definition steht im Widerspruch zu allen gängigen Wörterbüchern und gibt Anlass zu großer Beunruhigung über die tatsächliche Politik der Kommission, insbesondere in Bezug auf eine etwaige Begünstigung der Abtreibung.

Ich habe dieses Problem bereits bei den jüngsten Diskussionen über den Bericht Sandbæk angesprochen, der den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern behandelt.

- Wie erklärt die Kommission diesen Sachverhalt und diese Definition?
- Hält sie eine solche Definition offiziell aufrecht? Und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihre politischen Maßnahmen?
- Oder hat sie Maßnahmen ergriffen, um Korrekturen vorzunehmen?

Antwort von Herrn Nielson im Namen der Kommission

(4. April 2003)

Bei der Verwendung des Begriffs „Bevölkerung“ als Oberbegriff im Bereich ihrer Entwicklungspolitik stützt sich die Gemeinschaft auf die Grundsätze und die Politik, die auf der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung 1994 in Kairo beschlossen wurden. Auf dieser Konferenz nahmen 179 Staaten einen Aktionsplan an und erkannten darin die zwischen Bevölkerung, Armut und nachhaltiger Entwicklung bestehenden Zusammenhänge an. Der Begriff Bevölkerung wurde inhaltlich ausgeweitet und deckt nunmehr nicht nur die Demographie, sondern auch die reproduktive und sexuelle Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ab. Die Rolle der Frau und die Stärkung ihrer Stellung haben hierbei eine zentrale Rolle gespielt. „Maßnahmen zur Verlangsamung des Bevölkerungswachstums, zur Linderung der Armut, zur Verwirklichung des wirtschaftlichen Fortschritts, zur Verbesserung des Umweltschutzes und zum Abbau nicht tragfähiger Verbrauchs- und Produktionsstrukturen verstärken sich gegenseitig. Ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Rahmen einer tragfähigen Entwicklung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bekämpfung der Armut. Die Beseitigung von Armut wird dazu beitragen, das Bevölkerungswachstum zu verlangsamen und eine baldige Bevölkerungsstabilisierung zu erreichen. Da Frauen allgemein die Ärmsten der Armen und zugleich Schlüsselfiguren im Entwicklungsprozess sind, ist die Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau eine Voraussetzung für die Bekämpfung der Armut, für die Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, für die Sicherstellung hochwertiger Dienste für Familienplanung und reproduktive Gesundheit und für die Verwirklichung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bevölkerung und vorhandenen Ressourcen“ (Kapitel 3 des Aktionsprogramms: <http://www.un.org/ecosocdev/geninfo/populatin/icpd.htm#chapter3>).

Um dieses umfassende Bevölkerungskonzept, das die reproduktive und sexuelle Gesundheit und die damit verbundenen Rechte einschließt, anhand konkreter Beispiele zu illustrieren, werden auf der Internetseite der Kommission mehrere Bereiche aufgelistet, die dieser Oberbegriff abdeckt. Die Abtreibung wird als einer dieser Bereiche aufgeführt, da sie gemäß der Definition der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung zu den Maßnahmen im Bereich der Pflege der reproduktiven Gesundheit gehört⁽¹⁾. Die Abtreibungspolitik der Gemeinschaft richtet sich nach den von der Konferenz angenommenen Abtreibungsleitlinien. Die entsprechenden Vorgaben wurden von 179 Staaten angenommen. Das für Entwicklung zuständige Mitglied der Kommission hat in einem Schreiben vom 13. Januar 2003 an die Mitglieder des Parlaments deutlich zum Ausdruck gebracht, dass „... wir durch unsere Unterstützung von Programmen zur Förderung der reproduktiven Gesundheit Abtreibungen überflüssig machen wollen. Allerdings müssen wir feststellen, dass immer wieder nicht fachgerechte Abtreibungen durchgeführt werden und dass hierdurch jedes Jahr eine Vielzahl von Frauen unnötig sterben ... Wenn Abtreibungen aus bestimmten Gründen erlaubt sind, sollten sie fachgerecht durchgeführt werden. Nach Ansicht der Kommission spielen die nationalen Rechtsvorschriften bei der Frage der Durchführung von Abtreibungen im Rahmen des offiziellen Gesundheitssystems eine zentrale Rolle. Wir befürworten die Abtreibung keineswegs als Mittel zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums in Entwicklungsländern und lehnen Zwangsabtreibungen entschieden ab“.

⁽¹⁾ Die Pflege der reproduktiven Gesundheit ist als das Zusammenwirken von Methoden, Verfahren und Dienstleistungen definiert, die zur reproduktiven Gesundheit und zum Wohlbefinden durch Verhütung und Behebung von Beeinträchtigungen der reproduktiven Gesundheit beitragen. (Aktionsprogramm, Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung).